

Antrag auf Studiengangwechsel

Antragsfrist: 15.07. (für Wintersemester) bzw. 15.01. (für Sommersemester). In Ausnahmefällen: 15.10. bzw. 15.03.

nicht möglich: Ein Wechsel in das 1. Fachsemester eines anderen Studienganges sowie Wechsel nach einer Exmatrikulation von Amts wegen erfordern eine Neubewerbung.

Ein Wechsel des Studienganges bzgl. der Art des Abschlusses ist **nur** bei gleichzeitiger Beantragung der Anrechnung aller bisher erbrachten Leistungen möglich.

Nicht von Amts wegen angerechnete Prüfungsleistungen sind innerhalb von 2 Wochen nach Vorlesungsbeginn beim Prüfungsamt zu beantragen.

Name, Vorname Matrikel-Nr. Telefon

Straße, Hausnr., ggf. Zimmernr. Postleitzahl, Ort

aktueller Studiengang / Abschluss , Fachsemester

Ich beantrage den Wechsel ab dem Wintersemester 20 . . / Sommersemester 20 . .

zu _____ / _____ ,
Studiengang Abschluss in die Vertiefungsrichtung Fachsemester

und die Anrechnung aller bisher erbrachten Prüfungsleistungen identischer Module inkl. deren Teilleistungen.

Bisher besuchte Hochschulen

immatrikuliert im Zeitraum	Anzahl der Hochschulsemester	Name der Hochschule (Ort/Bundesland)	Studiengang
von SS/WS bis SS/WS			
von SS/WS bis SS/WS			

Tabelle ggf. auf Beiblatt fortsetzen

Beizufügen ist ein vom Prüfungsamt bestätigter, kompletter, aktueller Nachweis **aller** erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen inkl. Fehlleistungen. (Ausnahme: Wechsel des Abschlusses in Fakultät Informatik/Mathematik nach dem 4. FS)

Haben Sie Prüfungen endgültig nicht bestanden? nein ja

Wenn ja, an welcher Hochschule? _____

In welchem Studiengang/Abschluss? _____

In welchem Modul/Fach? _____

Datenschutzerklärung

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW), Friedrich-List-Platz 1, 01069 Dresden, verarbeitet die hier von Ihnen erhobenen Daten für die Studierendenverwaltung auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e DSGVO (Erfüllung öffentlicher Aufgaben). Nach Zweckerfüllung und soweit gesetzliche Aufbewahrungsfristen nicht entgegenstehen, werden die Daten gelöscht. Zu Ihren Gunsten besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit und Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Mit allen Datenschutzanliegen können Sie sich auch an den Datenschutzbeauftragten der HTW wenden, den Sie z.B. unter datenschutz@htw-dresden.de erreichen.

Datum

Unterschrift Student/in

Stellungnahme des Studentensekretariates:

- Studienplatzkapazität im beantragten Studiengang und Fachsemester: _____
- Anzahl der Studierenden per _____

Der Antrag wird zur Entscheidung an den Prüfungsausschuss weitergeleitet.

Datum

Unterschrift

Stellungnahme des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Fakultät:

Dem Antrag wird auf Grund der

fachlichen Voraussetzungen

Kapazität im Studiengang

nicht zugestimmt.

nicht zugestimmt.

zugestimmt ohne Auflagen.

zugestimmt, trotz Überschreitung der Studienplatzkapazität.

zugestimmt mit Auflagen lt. Anlage
(bitte separat in Briefform dem Antragsteller
mitteilen; Original und Kopie dem
Studentensekretariat aushändigen).

bestätigt: _____
Dekan der Fakultät

ab WS / SS _____ für das _____ Fachsemester im Studiengang _____

in der Vertiefungsrichtung _____ in der PO-Version _____

Datum

Unterschrift Vorsitz Prüfungsausschuss

Entscheidung des Dezernates Studienangelegenheiten:

- Dem Antrag wird
- entsprochen.
 - mit den Auflagen lt. Anlage entsprochen.
 - nicht entsprochen.

Datum

Unterschrift